

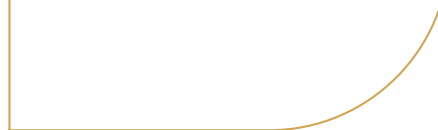


# Förderunterricht

## Produktbeschreibung

<b>Massnahme</b>	Förderunterricht	
<b>Dauer   Kostendach</b>	i.d.R. sechs Monate	
<b>Tarif-Ziffer   Einheit</b>	905.067.2 LV / 906.067.2 PiE	Pro Monat
<b>Leistungscodices / Taggelder</b>	562 (FI)	<b>NEIN</b>
<b>Leistungscodices / Taggelder</b>	401, 402, 410, 420, 426, 447 (erstmalige berufliche Ausbildung)	<b>Der Förderunterricht allein generiert keinen Taggeldanspruch.</b>
<b>Leistungscodices / Taggelder</b>	451, 452, 460, 470, 476, 500 (Umschulung)	

<b>Grundlage</b>	<p>KSBEM 13.3.6.1 Als anrechenbare Kosten der erstmaligen beruflichen Ausbildung nach Art. 16 Abs. 1 IVG gelten Aufwendungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Erreichung des geeigneten beruflichen Zieles stehen und bei einer einfachen und zweckmässigen Durchführung der Ausbildung notwendigerweise entstehen. Dazu gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufwendungen für den Erwerb der erforderlichen Kenntnisse (inkl. Nachhilfeunterricht, Stützkurse usw.) und Fertigkeiten wie Schul- und andere Ausbildungsgelder, Seminar-, Praktikums- und andere unerlässliche Ausbildungs- und Prüfungsgebühren sowie Kosten für obligatorische Exkursionen und ausnahmsweise nicht anderweitig gedeckte überbetriebliche Kurse.</li> </ul>
<b>Kurzbeschreibung</b>	<p>Der Förderunterricht wird bei ausgewiesenem Bedarf während EBA- oder EFZ-Ausbildungen im ersten Arbeitsmarkt zugesprochen, um Wissenslücken zu schliessen und geeignete Lernstrategien zu erarbeiten. Die Zusprache erfolgt in der Regel semesterweise.</p>
<b>Abgrenzung</b>	<p>In Bezug auf gezielte Vorbereitung – schulischer Teil:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die versicherte Person befindet sich in erstmaliger beruflicher Ausbildung.</li> </ul> <p>In Bezug auf Schulischer Teil in Institution:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die versicherte Person absolviert eine Ausbildung auf Niveau EBA oder EFZ, der Förderunterricht wird ergänzend zur regulären Berufsfachschule gesprochen.</li> </ul>
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schliessen von Wissenslücken.</li> <li>• Entwicklung von individuellen Lernstrategien.</li> <li>• Ergänzende Unterstützung zur Berufsfachschule.</li> </ul>
<b>Zielgruppe</b>	<p>Versicherte Personen in einer EBA- oder EFZ-Ausbildung, die temporär einen erhöhten Unterstützungsbedarf im schulischen Bereich zeigen.</p>



### **Voraussetzung**

- Die versicherte Person befindet sich in einer Ausbildung auf Stufe EBA oder EFZ.
- Das Ausbildungsniveau ist grundsätzlich angepasst. Der zusätzliche Förderbedarf steht nicht im Zusammenhang mit der allgemeinen Lernfähigkeit der versicherten Person, sondern mit spezifischen, ausbildungsbezogenen Unterstützungsbedürfnissen.

---

### **Inhalte, Leistungsumfang**

- Festlegung von Förderzielen in Absprache mit der zuständigen EFP und der Berufsfachschule.
- Erstellung eines persönlichen Förderprogramms für die versicherte Person in den betroffenen, ausbildungsspezifischen Fächern.
- Abstimmung mit der Berufsfachschule und weiteren zuständigen Fachpersonen (z.B. Berufsbildner oder Coach).
- Die Fachperson der Institution begleitet und überprüft die Fortschritte der versicherten Person.
- Bei einer Stagnation wird die zuständige EFP informiert.

---

### **Infofluss, Berichterstattung**

Angaben zum Infofluss und der Berichterstattung sind im «Manual Berichterstattung» beschrieben.

### **Haben Sie Fragen?**

Kontaktieren Sie uns.

 [kmt@sva-ag.ch](mailto:kmt@sva-ag.ch)

